

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen am 16.01.2025 um 18:30 Uhr im Gemeindehaus Prüzen, Kapellenweg 2

**Teilnehmer:** - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow-Land: Herr Nowak, leitender Verwaltungsbeamter

**Tagesordnung:**

- siehe beigefügte Kopie -

**A) Öffentlicher Teil****Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Um 18:30 Uhr eröffnet Bgmn. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Sie begrüßt die Gemeindevertreter und Einwohner sowie Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde**

Um 18:01 Uhr unterbricht Bgmn. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

**B) Einwohnerfragestunde**

<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
Einwohnerin A bemängelt die fehlende Straßenbeleuchtung an den Bushaltestellen der B104 in Prüzen. Zudem regt sie an, eine weiterführende Beleuchtung bis zum Ortsteil in die Planungen aufzunehmen.	Bgmn. Frau Kainz antwortet, dass der Elektriker derzeit im Gemeindegebiet unterwegs ist, um bestehende Mängel zu beheben. Ein Ausbau der Beleuchtung müsse zunächst in der Gemeindevertretung besprochen werden.
Einwohnerin B weist darauf hin, dass in Tieplitz vor einiger Zeit eine Straßenlaterne beschädigt wurde (Versicherungsfall) und die Reparatur noch aussteht.	Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass sie diesbezüglich bei der Amtsverwaltung nachfragen wird.
Einwohnerin B erkundigt sich nach dem Sachstand des Löschwasserbrunnens in Tieplitz, insbesondere, ob bereits ein Fördermittelantrag gestellt wurde.	Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass erste hydrologische Erkundungen durchgeführt wurden. Der Standort ist für einen Löschwasserbrunnen ungeeignet (Wasserleiter < 48 m <sup>3</sup> /3h, Trinkwasserschutzzone III). Eine alternative Lösung müsse gefunden werden. Herr Nowak ergänzt, dass eine Fördermittelzusage vorliegt.

Einwohner C fragt nach dem Stand der Grundsteuerreform, den aktuellen Hebesätzen und den Auswirkungen des Doppelhaushalts. Er möchte wissen, ab wann mit den Abgabenbescheiden zu rechnen ist.	Herr Nowak erläutert, dass der Hauptveranlagungszeitraum zum 31.12.2024 endet. Ohne neue Haushaltssatzung oder Hebesatzung können keine Grundsteuern erhoben werden. Änderungen müssen bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres, bei Erhöhung, beschlossen werden, damit sie ab Jahresbeginn gelten.
Einwohner C fragt, ab wann die Orts-App nutzbar sein wird und wo entsprechende Informationen zu finden sind.	GV Herr Martin antwortet, dass der Auftrag erteilt wurde. Nach Abschluss der Einrichtung durch die Firma wird ein Flyer mit QR-Code an alle Haushalte verteilt. Die Einführung soll in den nächsten 3–4 Wochen erfolgen.
Einwohner C erkundigt sich nach dem Stand der rechtlichen Prüfung der Baumängel am Standort der Feuerwehr Karcheez.	Bgm. Frau Kainz informiert, dass ein Gespräch mit dem Bau- und Ordnungsleiter sowie dem Ortswehrführer stattgefunden hat. Derzeit werden alle relevanten Daten zusammengestellt, um die Angelegenheit mit einem Rechtsanwalt zu erörtern.
Einwohnerin B fragt nach der Tendenz des aufkommensneutralen Hebesatzes.	Herr Nowak erklärt, dass voraussichtlich mit einem niedrigeren Hebesatz zu rechnen sei. Die genaue Höhe variiert je nach Gemeinde, und die Gemeinde kann auch einen höheren Hebesatz festlegen.
Einwohnerin D erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung des Parks in Hägerfelde, insbesondere der Straßensanierung und der Installation von Straßenbeleuchtung.	GV Herr Schmicker erklärt, dass Mittel bereits eingeplant wurden. Er plant, in der nächsten Sitzung einen Antrag zur Umsetzung einzubringen. Zudem müsse eine Baumkontrolle erfolgen, da einige Bäume eine Gefahrenlage darstellen.
Einwohnerin D fragt, ob es noch möglich ist, in die Gemeindevertretung aufgenommen zu werden.	Es wird auf die nächste Kommunalwahl verwiesen.

**C)****Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung**

Bgm. Frau Kainz eröffnet um 18:50 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

**Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung ergehen nicht. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

**Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.11.2024**

GV Herr Schmicker beantragt eine Änderung auf Seite 2, TOP B) Einwohnerfragestunde, letzte Frage: Es soll das Wort „Baumängel“ in Klammern ergänzt werden.

Zusätzlich beantragt GV Herr Schmicker, die letzte Antwort unter TOP B) Einwohnerfragestunde auf Seite 2 wie folgt zu ändern: „GV Herr Schmicker schlägt vor, Rücksprache mit Herrn Kissmann zu halten.“

GV Frau Dr. Gruber stellt den Änderungsantrag, auf Seite 6, TOP 15 Anfragen und Mitteilungen, letzter Punkt, den letzten Satz zu streichen.

GV Herr Blümel beantragt, auf Seite 2, erste Antwort, den letzten Satz zu entfernen.

Weitere Änderungsanträge ergehen nicht.

Bgmn. Frau Kainz fragt, ob im Bock über die Änderungsanträge abgestimmt werden kann. Es gibt keine Gegenstimme.

Im Anschluss folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.11.2024 mit den Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.11.2024 mit den Änderungen gebilligt.

**Punkt 6: Bericht der Bürgermeisterin über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Bgmn. Frau Kainz gibt folgende Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 28.11.2024 bekannt:

DS-Nr. 30/24 - Die Gemeindevertretung stimmte der Verpachtung des Flurstücks 8/5 der Flur 3, Gemarkung Mühlengiez zu.

**Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Bgmn. Frau Kainz geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

Veranstaltungen zum Tannenbaumverbrennen

Die Veranstaltungen zum Tannenbaumverbrennen in den Ortslagen Hägerfelde und Karcheez wurden von der Bevölkerung gut angenommen. Die rege Teilnahme zeigt das Interesse und den Zuspruch der Gemeinschaft zu solchen traditionellen Veranstaltungen.

WAZ-Mitgliederversammlung

Am 11.12.2024 fand die Mitgliederversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZ) statt. Hauptthema war die Erhöhung der Gebühren für Trinkwasser, Abwasser und Niederschlagswasser. Die Erhöhung wurde von der Versammlung mehrheitlich beschlossen. Sie hat gegen die Erhöhung gestimmt.

Personalbesetzung im Bauhof

Die vakante Stelle im Bauhof wird zum 01.02.2025 mit Herrn Thode besetzt. Damit ist der Personalbedarf des Bauhofs wieder gedeckt.

Absage der Musikveranstaltung

Die geplante Musikveranstaltung im Sport- und Kulturtreff Gülzow wurde abgesagt.

### Stand zur BQG-Rechnung

Die Rechnung der BQG wurde zunächst zurückgewiesen, weil keine Mitgliedschaft festgestellt werden konnte. Die BQG konnte jedoch durch vorgelegte Protokolle die Mitgliedschaft nachweisen. Trotz dieses Nachweises wird die Höhe des Rechnungsbetrags weiterhin angezweifelt. Das Antwortschreiben der BQG steht noch aus. Eine abschließende Abstimmung wird nach Eingang der Antwort erfolgen.

Damit endet der Bericht der Bürgermeisterin Frau Kainz.

GV Herr Schmicker regt an, die Mitgliedschaft noch einmal eingehend zu prüfen, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung eines Rechtsanwalts.

### **Punkt 7: Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen, DS-Nr. 01/25**

Bgmn. Frau Kainz führt in den Tagesordnungspunkt ein.

GV Herr Schmicker führt aus, dass er weiterhin gegen die vorliegende Beschluss-Vorlage ist, weil zu viele Kompetenzen übertragen werden.

Bgmn. Frau Kainz übergibt für die Erläuterung der Beschluss-Vorlage das Wort an Herrn Nowak.

Herr Nowak betont, dass die Anlagerichtlinie für die sichere und rechtskonforme Verwaltung der Gemeindefinanzen unerlässlich ist. Sie minimiert finanzielle Risiken, schafft klare Vorgaben und verhindert mögliche Zinseinnahmeverluste, die bei fehlender Richtlinie durch den Abzug von Geldern aus der Einheitskasse entstehen könnten. Zudem gewährleistet sie Transparenz und Planungssicherheit. Eine zeitnahe Verabschiedung ist daher essenziell, um finanzielle Nachteile und Schadensersatzforderungen zu vermeiden. Außerdem weist Herr Nowak darauf hin, dass die reine Verwaltung der Geldbestände als Geschäft der laufenden Verwaltung einzuordnen ist und daher von der Amtsverwaltung wahrgenommen wird. Die Richtlinienkompetenz verbleibt jedoch bei der Gemeinde. Es steht der Gemeinde frei, eine eigene Anlagerichtlinie zu erlassen. Auf Grund des Zeitdrucks sollte jedoch zunächst der Anwendungsbeschluss gefasst werden, um die oben genannten negativen Folgen zu vermeiden.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion.

Alsdann lässt die Bgmn. Frau Kainz über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 01/25 abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

### **Punkt 8: Beschluss über die Anwendung der Anlagerichtlinie des Amtes Güstrow-Land** **DS-Nr. 02/25**

Bgmn. Frau Kainz verweist auf die vorherigen Ausführungen und verliert dann die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 02/25.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 9: Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme  
„Errichtung eines Löschwasserbrunnens in Tieplitz“ in der Gemeinde  
Gülzow-Prüzen in das Jahr 2025** **DS-Nr. 03/25**

Bgm. Frau Kainz bittet GV Herrn Schmicker, seinen Antrag zu erläutern.

GV Herr Schmicker erklärt, dass im Haushalt 2024 Mittel für die Maßnahme „Errichtung eines Löschwasserbrunnens in Tieplitz“ eingeplant wurden. Diese Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2025 übertragen werden, um die Durchführung der Maßnahme zu ermöglichen.

GV Frau Dr. Gruber fragt, ob bereits eine Kostenermittlung für die Maßnahme vorliegt.

Herr Nowak bestätigt dies und informiert, dass eine Kostenschätzung bereits vorliegt.

Bgm. Frau Kainz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, weil ihrer Ansicht nach, keine Notwendigkeit für eine Beschlussfassung besteht. Sie weist auf § 15 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), wonach Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr nicht begonnen wurden, bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres weiterhin bestehen. Eine Übertragung der Mittel sei demnach nicht erforderlich.

GV Herr Schmicker äußert Bedenken und ist der Meinung, dass die genannte Norm in diesem Fall nicht anwendbar sei.

Es folgt eine kurze Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung zu den Auswirkungen des Antrags. Herr Nowak erklärt dabei den Unterschied zwischen Aufwendungen und Investitionen sowie die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in der Haushaltsführung.

Im Anschluss lässt Bürgermeisterin Frau Kainz über ihren Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunkts abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme „Errichtung eines Löschwasserbrunnens in Tieplitz“ in der Gemeinde Gülzow-Prüzen in das Jahr 2025, DS-Nr. 03/25 abgesetzt.

## **Punkt 10: Anfragen und Mitteilungen**

- GV Herr Martin schlägt vor, die Bushaltestelle in der Ortslage Boldebeck mit einer Beleuchtung auszustatten, weil durch die derzeitige Baumaßnahme an der K11 das Verkehrsaufkommen erheblich gestiegen ist.

GV Frau Dr. Gruber fragt, ob es noch Fördermöglichkeiten für den Ausbau von Bushaltestellen gibt.

Herr Nowak erklärt, dass die Förderrichtlinie seiner Kenntnis nach ausgelaufen ist, er sich jedoch nochmals erkundigen werde.

- GV Dr. Gruber erkundigt sich nach dem Sachstand des „Wanderwegs Parum zum Radweg Berlin-Kopenhagen“.

GV Herr Blümel antwortet, dass es dazu noch keine neuen Erkenntnisse gibt.

Bürgermeisterin Frau Kainz schlägt vor, einen Vor-Ort-Termin mit dem Landwirt zu vereinbaren, um weitere Schritte zu besprechen.

- GV Dr. Gruber fragt nach den eingeplanten Mitteln für die Gehwegsanierung und bittet um eine zeitnahe Ausschreibung der Gehwegsanierung vom Landhus in Gülzow zur Mühlbergstraße.

Bürgermeisterin Frau Kainz antwortet, dass derzeit noch kein Ergebnis vorliegt, jedoch eine erneute Umsetzung zeitnah angestoßen werde.

- GV Herr Schmicker stellt den Antrag, für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung den Tagesordnungspunkt „Anschaffung und Aufstellung der beiden im Haushalt geplanten Straßenlampen im Park Hägerfelde und die Wiederherstellung/Reparatur des Weges im Park Hägerfelde“ aufzunehmen.

- GV Herr Blümel bittet darum, dass das Ortsschild in Wilhelminenhof an das Ende der Bebauung versetzt wird und ein Ausbau der Straßenbeleuchtung für die Zukunft berücksichtigt wird.

- Bürgermeisterin Frau Kainz informiert, dass am 15.04.2025 die Gewässerschau für den WBV Nebel stattfindet. Alle interessierten Einwohner sind eingeladen, daran teilzunehmen. Der Treffpunkt ist in Kluess am Sitz des WBV Nebel.

- GV Herr Schmicker bemängelt den Zustand der alten Dorfstraße in Tieplitz, weil viele Schlaglöcher vorhanden sind, die zeitnah ausgebessert werden sollten. Zudem weist er auf eine nicht gesicherte Grube am Verkehrskörper hin, die nach wie vor nur durch eine Warnbarke gekennzeichnet ist.

- GV Herr Blümel unterbreitet den Vorschlag, das Instrument des Ortsvorstehers einzuführen. Dies würde den Vorteil bieten, dass auch die Ortslagen berücksichtigt werden könnten, aus denen keine Gemeindevertreter kommen.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Notwendigkeit, das Verfahren sowie die Umsetzbarkeit dieses Vorschlags.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

Der öffentliche Teil endet um 19:47 Uhr.

**D) Nicht öffentlicher Teil**

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung endet um 20:59 Uhr.

ausgefertigt:

Datum: 20.01.2025

Kainz  
Bürgermeister

Nowak  
Protokollant